

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 2 / 2014

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 19.03. 2014

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 GKG LSA, vom 26.02.1998 in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 44 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 11

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

NEIN

ENTH

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den 19.03.2014

Schriftführer



Vorsitzender



Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit § 44 GO LSA ist die Regionalversammlung zuständig für die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsgesetzes, da keine andere Regelung getroffen wurde.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hatte am 18.02.2014 den 2. Entwurf des neu zu erarbeitenden Landesentwicklungsgesetzes beschlossen und das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren eingeleitet (Anlage 2). Die Stellungnahme ist bis zum 06.03.2014 an das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr einzureichen.